

Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr.

54

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Frohnhauser Weg 21
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Frohnhauser Weg 21
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	1782 errichtet, stattliches Fachwerkhaus mit reichem Zierwerk; Verblendung der südlichen Traufseite durch eine Backsteinfassade des späten Klassizismus um 1840 1980 / 81 restauriert  <i>unberührt in Beckmanns Hof</i>
Tag der Eintragung	- 2. April 1985

*[Signature]*  
Schneider